

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönberg am Donnerstag, dem 10. Dezember 2015 um 19:30 Uhr im Pfarrheim in Schönberg

Gemäß § 34 GemO hatte der Ortsbürgermeister als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Vertrag für die Straßen- u. Außenbeleuchtung „Licht & Service“ zwischen RWE Deutschland AG und den Kommunen im Landkreis Bernkastel-Wittlich
3. Forsthaushalt 2016
4. Kinderspielplatz
5. Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“
6. Verwendung des alten Gebäudes der Kindertagesstätte Berglicht
7. Informationen

Öffentlich

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

- a) Ratsmitglied Müller fragte an, ob für den Gemeindearbeiter bereits ein Nachruf erfolgt sei.
- b) Ratsmitglied Müller verwies auf eine illegale Müllablagerung im Wald (Bereich 101), dazu wurden gemeinsam mit Revierförster Meyer evtl. einzuleitende Schritte abgesprochen.

Zu 2.: Vertrag für die Straßen- u. Außenbeleuchtung „Licht & Service“ zwischen RWE Deutschland AG und den Kommunen im Landkreis Bernkastel-Wittlich

In allen Ortsgemeinden und Städten im Landkreis Bernkastel-Wittlich bestehen Dienstleistungsverträge „Licht & Service“ mit der RWE Deutschland AG, die sog. „Straßenbeleuchtungsverträge“. Diese haben regulär eine Laufzeit bis zum 31.12.2017.

Die RWE Deutschland AG bietet nunmehr vorzeitig einen weiterentwickelten Vertrag „Licht & Service“ an, der mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft treten könnte und bei einer 10-jährigen Erstlaufzeit zum 31.12.2025 enden würde.

Seitens RWE wird auf folgende Vorteile des neuen Vertrages für die Gemeinden hingewiesen:

- Eigentumsübergang aller Leuchten nach Ende der Erstlaufzeit
- Übergang der verbleibenden (Alt-)Netzanlagen zum definierten, über die Laufzeit abgeschmolzenen, Kaufpreis
- Neuen technischen Entwicklungen wird Rechnung getragen
- Umfangreiche Erneuerungs-/Sanierungszusage unter Berücksichtigung der LED-Technologie

Weiterhin wird vertraglich wie bisher die Lieferung der elektrischen Energie für die Straßenbeleuchtung durch RWE vereinbart. Allerdings vorerst für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020. Ab dem 01.01.2021 können die Gemeinden den Strom selbst beschaffen.

Der Gemeinderat beschließt, das Vertragsangebot der RWE Deutschland AG anzunehmen und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Vertrag mit Wirkung zum 01.01.2016 und einer 10-jährigen Laufzeit zu unterzeichnen.

Hierbei sollen zunächst nur die Pflichtmodule zum Tragen kommen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer individuellen Preisvereinbarung für die Lieferstellen der Straßenbeleuchtung mit RWE mit einer Laufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2020. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3.: Forstwirtschaftsplan 2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende den Forstrevierleiter Herrn Peter Meyer und übergab diesem das Wort.

Herr Meyer erläuterte er dem Ortsgemeinderat die Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2016 und informierte über die beabsichtigten Maßnahmen.

Insgesamt sei ein Holzeinschlag an mehreren Stellen im Revier geplant.

Der Forstwirtschaftsplan für das kommende Jahr schließe bei erwarteten Einnahmen in Höhe von rund 61.748,-€ und Ausgaben in Höhe von rund 57.620,-€ mit einem positiven Ergebnis von 4.128,-€ ab.

Weiter empfahl Revierleiter Meyer dem Ortsgemeinderat, die Brennholzpreise für Langholz (32,50 € pro Raummeter) zu belassen, die Preise für die Reiserlose sollen nach seiner Empfehlung weiterhin zwischen 15 – 17 € liegen.

Den Kosten bei der Holzernte in Höhe von 33.450 € stehen Erlöse aus dem Holzverkauf von 59.703 € gegenüber, was einem Deckungsbeitrag von 26.253 € entspricht.

Die Kosten der Waldbegründung, wozu die Neupflanzung sowie die Pflege der Pflanzungen gezählt werden, belaufen sich auf insgesamt 4.800 €.

Für den Schutz gegen Wild fallen Kosten in Höhe von 3.800 € an, welche beim Nadelholz für Verbißschutzkappen oder beim Laubholz für Krepppapier eingesetzt werden.

Für die Verkehrssicherung sowie die Pflege und Unterhaltung der Wanderwege und die Totast- und Baumentnahme am Waldfestplatz werden insgesamt 3.600 € angesetzt.

Der Forstwirtschaftsplan für das kommende Jahr schließe nach den Ausführungen von Herrn Meyer mit einem positiven Ergebnis von 4.128,-€ ab.

Nach kurzer Diskussion einigte sich der Ortsgemeinderat Schönberg darauf, dem Forstwirtschaftsplan 2016 in der von Herrn Meyer vorgestellten Form zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 4.: Kinderspielplatz

Im Zuge der jährlichen Überprüfung des Kinderspielplatzes durch den Sachverständigen Bernd Klauck aus Heidenburg wurden von diesem an der Papageienwippe sowie am Bushäuschen Mängel aufgezeigt, welche zu beheben sind.

Der Vorsitzende erläuterte den anwesenden Ratsmitgliedern die aufgezeigten Mängel. In der anschließenden Diskussion einigten sich die Ratsmitglieder darauf, dass die Wippe in jedem Fall repariert werden soll, da der Aufwand dafür als eher gering angesehen wird.

Der Zustand des Bushäuschens soll mit einem sachkundigen Einwohner begutachtet werden, um so eine bessere Einschätzung der Kosten sowie des Aufwands für die Beseitigung der entsprechenden Mängel vornehmen zu können. Anschließend soll über die weitere Vorgehensweise beraten werden.

Zu 5.: Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“

Zu diesem Tagesordnungspunkt verwies der Vorsitzende auf ein Anschreiben von Bürgermeister Hüllenkremer vom 12.11.2015 zum geplanten Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich sowie auf die Ausführungen von Herrn Follmann aus der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 08.12.2015.

In der anschließenden Diskussion waren sich die anwesenden Ratsmitglieder einig, dass weitere Informationen zu dieser Angelegenheit benötigt werden, um einen Beschluss herbeiführen zu können.

Zu 6.: Verwendung des alten Gebäudes der Kindertagesstätte Berglicht

Aufgrund des Neubaus der Kindertagesstätte Berglicht wird das aktuell als Kindertagesstätte genutzte Gebäude in naher Zukunft leer stehen. Aus diesem Grund sollen die zweckverbandsangehörigen Gemeinden als Eigentümer Überlegungen anstellen, wie das Gebäude zukünftig genutzt werden soll.

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Ortsbürgermeister von Berglicht vorschlug dort einen Seniorentreff einzurichten. Seitens der Ortsgemeinde Neunkirchen wurde vorgeschlagen, das Gebäude komplett an die Ortsgemeinde Berglicht abzutreten.

In der anschließenden kurzen Diskussion wurde deutlich, dass die Idee der Ortsgemeinde Neunkirchen seitens der anwesenden Ratsmitglieder ebenfalls befürwortet wurde.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Zu 7.: Informationen

Der Vorsitzende informierte über folgende Angelegenheiten:

- a) Neubau Kindertagesstätte Berglicht
- b) Sitzung des Forstverbandes am 02.12.2015
- c) Anschaffung Laiendefibrillator
- d) Landtagswahlen am 13.03.2016
- e) Termine Rechnungsprüfung und Haushaltsplanberatung